

Beschluß der Bürgerschaft

vom 13. October 1880.

1. Vergrößerung der Schule am Neustadtswall.

Die Bürgerschaft genehmigt die Vergrößerung der Schule am Neustadtswall nach Maßgabe der vorgelegten Risse und Pläne, jedoch mit folgenden Modificationen:

1) Sie hält den Umbau der Vorsteherwohnung zur Zeit nicht für erforderlich und bewilligt demgemäß die dafür angeetzten M. 16 000 nicht.

2) Von den für die Schule selbst in Ansatz gebrachten M. 57 775 setzt sie den Betrag von M. 7 775 ab, welche Summe dadurch, daß statt der projektirten Centralheizung, welche die Bürgerschaft ablehnt, die zweckmäßigere und billigere Ofenheizung eingerichtet wird, und dadurch, daß die dann nicht mehr erforderliche Unterkellerung unterbleibt, erspart werden kann.

3) Sie hält ferner die Einrichtung von einem Privet für jede Klasse für genügend und setzt von der verbliebenen Summe von M. 50 000 ferner den noch zu berechnenden Betrag ab, der für die die Zahl der Klassen übersteigende Anzahl Privets eingestellt ist.

Indem sie somit für den Vergrößerungsbau M. 50 000, abzüglich des sub 3 beregten, noch festzustellenden Betrages, bewilligt, erklärt sie sich damit einverstanden, daß davon M. 15 000 noch auf das laufende Budget übernommen werden, weil die an der Baustelle obwaltenden Grundwasserverhältnisse den Beginn mit der Fundamentirung vor Eintritt des Winters erheischen und sich deshalb eine Abweichung von den von der Finanzdeputation vertretenen Grundsätzen rechtfertigen dürfte.

2. Ergänzung der Baudeputation.

An Stelle des auf sein Ansuchen aus der Baudeputation entlassenen Herrn Adolph Schörling ist Herr Johannes Tideman zum Mitglied derselben gewählt.

3. Stadtbremisches Freischulwesen.

Die Bürgerschaft hat beschlossen, die früher angeregte Frage wegen Abschaffung der Freischulen bis auf Weiteres auf sich beruhen zu lassen.

4. Arbeitshaus.

5. Finanzbericht über die ersten acht Monate.

Die Bürgerschaft hat die Berichte dankend entgegengenommen.

6. St. Johanniskirche.

Die Bürgerschaft ist mit dem Erlaß der Veräußerungsabgabe in dem vorliegenden Falle einverstanden.

7. Todtenladengelder.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen und sieht zur Zeit davon ab, in dieser Angelegenheit weitere Beschlüsse zu fassen.

Berichtigung. Auf Seite 456 ist in dem Antrage der Baudeputation Zeile 1 zwischen den Worten „Modificationen“ und „unerheblicher“ ein „und“ zu ergänzen.